

Stand: 19.05.2024 12:24:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10376

"Befreiung von der Rundfunkfinanzierungspflicht für Bezieher niedriger Alterseinkünfte"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10376 vom 03.04.2008
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/10977 des HO vom 26.06.2008
3. Beschluss des Plenums 15/11205 vom 16.07.2008
4. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008

Antrag

der Abgeordneten **Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Befreiung von der Rundfunkfinanzierungspflicht für Bezieher niedriger Alterseinkünfte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen der Länder über die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu prüfen, inwieweit zusätzlich zu den bisher in § 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags geregelten Gebührenbefreiungen natürlicher Personen Bezieher von Renten, Pensionen oder ähnlichen Bezügen in geringer Höhe (unter 800 €), von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden können, wenn diese Einkünfte die einzigen Einnahmen des Haushaltes darstellen.

Begründung:

Geringverdiener bzw. Bezieher von niedrigen Altersversorgungen waren früher von der Gebührenzahlung befreit. Es ist angesichts der deutlich steigenden Lebenshaltungskosten (Lebensmittel, Energie, Heizkosten usw.) notwendig, auch diesen Personen eine Erleichterung in ihrer finanziellen Situation zu ermöglichen. Die Bindung der Gebührenbefreiung an den Empfang von Sozialleistungen seit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist zwar verwaltungstechnisch einfacher und für die Rundfunkanstalten billiger, mit Blick auf die Anforderungen an soziale Gerechtigkeit und Ausgewogenheit nicht ausreichend.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

**Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter,
Dr. Thomas Beyer u.a. SPD**

Drs. 15/10376

**Befreiung von der Rundfunkfinanzierungspflicht für Bezieher niedriger
Alterseinkünfte**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen zur nächsten Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags darauf hinzuwirken, dass eine Regelung für die Bezieher niedriger Einkommen gefunden wird.“

Berichterstatter:

Peter Hufe

Mitberichterstatter:

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und **einstimmig** in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Antrag in seiner 98. Sitzung am 26. Juni 2008 mitberaten und **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 211. Sitzung am 26. Juni 2008 mitberaten und **einstimmig** der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Ludwig Spaenle

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Drs. 15/10376, 15/10977

Befreiung von der Rundfunkfinanzierungspflicht für Bezieher niedriger Alterseinkünfte

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen zur nächsten Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags darauf hinzuwirken, dass eine Regelung für die Bezieher niedriger Einkommen gefunden wird.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)